Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5136

dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund schleswig-holstein

Muhliusstr. 65
24103 Kiel
Telefon 0431.675081
Telefax 0431.675084
www.dbbsh.de
info@dbbsh

dbb schleswig-holstein | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Herrn Vorsitzenden Christopher Vogt

- per E-Mail wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de -

Kiel, 13.11.2015

Gesetzentwurf zur Entlastung des Mittelstandes der CDU-Landtagsfraktion (Drs. 18/3191)

Sehr geehrter Herr Vogt,

wir danken Ihnen für die Übersendung des o.g. Gesetzentwurfes und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Das Ziel der Schaffung wirtschaftsfreundlicher Strukturen durch und in unserem Land wird von uns begrüßt. Die Wirtschaft ist Arbeitgeber und Wachstumsmotor für alle und hat zu Recht Anspruch auf vernünftige Rahmenbedingungen.

Besonders begrüßen wir daher auch verbesserte Möglichkeiten z.B. für Existenzgründungen, Betriebsübernahmen und –nachfolgen sowie Kooperationen, Forschung und letztlich auch eine Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit.
Vor dem Hintergrund des Zustroms von Flüchtlingen einerseits und dem demografischen Wandel andererseits ist auch die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung und wird insgesamt positive Effekte nach sich ziehen.

Der dbb schleswig-holstein spricht sich für den Abbau einer überbordenden Regelungsdichte aus. `Bürokratie´ als Oberbegriff für geordnete und rechtssichere Verfahren hingegen sieht der dbb mit Blick auf die Griechenlandkrise aber als absolut notwendig an!

Je mehr vom Staat „weg delegiert“ werden soll, desto höher muss auf der anderen Seite die Bereitschaft des Einzelnen sein, in mehr Eigenverantwortung zu handeln.

So müssen Unternehmen künftig verstärkt bereit sein, ihre Konflikte durch privatrechtliche Vereinbarungen selbst zu lösen, d. h. Interessenausgleichsverfahren mittels Absprachen statt gesetzlich verbindlicher Vorgaben zu führen. Mehr Freiheitsräume bedingen weniger Rechtsvorschriften, aber eben auch einen Zuwachs an Pflichten, die am Ende die Gesellschaft allein, überwiegend oder mindestens ergänzend zur öffentlichen Verwaltung wahrnehmen muss.

Insoweit muss – das ist wohl die größte Schwierigkeit - umgedacht werden: Von dem in unserem Land besonders stark ausgeprägten Verlangen nach gesetzlichen Regelungen, mit denen Einzelfallgerechtigkeit angestrebt wird, muss Abstand genommen werden. Sollen die zweifelsohne bestehenden „bürokratischen Hemmnisse“ durch weniger und einfachere Vorschriften beseitigt werden, sind Generalisierungen in einem gewissen Umfang hinzunehmen. Stattdessen sind mehr Mut zur Eigeninitiative, Selbsthilfe, Selbstorganisation und Selbstverantwortung erforderlich.

Die Daseinsbedingungen der Wirtschaft dürfen nie isoliert betrachtet werden. So müssen auch die Bedingungen der Menschen einbezogen werden, die von ihren Arbeitslöhnen leben müssen. Insoweit halten wir die in den Artikeln 2und 4 des Gesetzentwurfes zum Ausdruck gebrachten Tendenzen für höchst bedenklich.
Immer wieder werden – auch heute noch - Menschen, die einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen mit Einkommen unter dem Hartz IV- Niveau abgespeist. Es darf nicht sein, dass Menschen ohne eine für den Lebensunterhalt ausreichende Entlohnung arbeiten.
In der Folge – und das darf erst Recht nicht im Interesse des Mittelstandes liegen – werden die Menschen sich mit Mitteln des Arbeitskampfes nachhaltig zur Wehr setzen.

Eine Stärkung des Mittelstandes ist ein richtiges Ziel. Dies darf aber nicht auf dem Rücken anderer erreicht werden!

Der vorgelegte Gesetzentwurf sollte einer weiteren Überarbeitung unterzogen werden. Hierzu erklären wir unsere Gesprächsbereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Schwitzer
Landesbundvorsitzende